Leider berichten viele Medien einseitig über das Zustandekommen der eigenen COVID-19-Schutzmaßnahmen am Bau. Wir möchten dich nachstehend über die Tatsachen informieren ...

Bereits am 16. März haben wir per **Aussendung einen Baustopp für alle nicht systemrelevanten Baustellen** zum Schutz aller Beschäftigten am Bau gefordert.

Am Donnerstag, dem 19. März, haben wir einen **offenen Brief an den Bundeskanzler** mit der Bitte, einen befristeten Baustopp zum Schutz aller ArbeitnehmerInnen zu verordnen, gerichtet.

Viele Unternehmen stellten die Arbeiten ein. Daraufhin gab es am Montag, dem 23. März, mit Regierungsmitgliedern, Bausozialpartnern und WKO einen Baugipfel. **Die Regierung und die WKO waren nicht bereit, unsere Forderung, die Arbeiten auf Baustellen zumindest bis Ostern einzustellen, umzusetzen.**

Wie sich jetzt herausstellt, wäre das aber notwendig und sinnvoll gewesen. **Unser mehrmaliger Hinweis, dass es für die notwendigen und verpflichtenden Maßnahmen Zeit zur Umsetzung braucht, wurde abgeschmettert.**

Arbeitgeber müssen alle Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen, sonst ist das Arbeiten untersagt. Das Nichteinhalten der Maßnahmen laut COVID-19-Verordnung der Bundesregierung ist strafbar. Das gilt für Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen.

Mit diesem Folder möchten wir dich über die wichtigsten Maßnahmen informieren. Details findest du auf unserer eigenen Informations-Plattform zur Corona-Krise: **gbh-news.at/corona-info**

Das Wichtigste jetzt ist: **G'SUND bleiben!**

Dein Abg. z. NR Josef Muchitsch
Bundesvorsitzender der Gewerkschaft Bau-Holz

! Eine **Chronologie** der Ereignisse und die wichtigsten **Links** dazu ...

16. März: GBH fordert: Baustellen sofort einstellen!
gbh-news.at/corona-info/baustellen-sofort-einstellen

19. März: Offener Brief an Bundeskanzler Kurz!
gbh-news.at/corona-info/Offener-Brief-Kanzler-handeln-Sie-endlich

27. März: GBH-Stellungnahme zu den Maßnahmen
gbh-news.at/corona-info/schutz

27. März: COVID-19-Schutzmaßnahmen im Detail
gbh-news.at/corona-info/schutzmassnahmen

GBH Gewerkschaft Bau-Holz

Das Wichtigste:

G'sund bleiben!

© GBH-Presse, Trabi – Stand: 30. März 2020

Viele der jetzt aufgrund der Corona-Krise notwendigen Schutzmaßnahmen sind sicher vorerst in der Praxis schwer vorstellbar. Aber wir befinden uns in einer Ausnahmesituation. Diese bringt leider auch Ausnahmeregelungen mit sich, denn jetzt geht es um die Gesundheit von uns allen!

Bei Unklarheiten am Arbeitsplatz wende dich bitte an deine/n BetriebsrätIn oder an deine Gewerkschaft

Burgenland 02682/770-34
Kärnten 0463/58 70-362
Niederösterreich 02622/27 4 97-29290
Oberösterreich 0732/60 20 10-0
Salzburg 0662/87 22 96-0
Steiermark 0316/70 71-254
Tirol 0512/597 77-509
Vorarlberg 05522/35 53-32
Wien 01/534 44-59

Wichtige CORONA-HOTLINES ...

- Wichtige Antworten für Beschäftigte
  ÖGB-AK-Hotline 0800 21 12 00 80
- Bei **Symptomen** (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit) **zuhause bleiben und diese Hotline** anrufen:
  Gesundheitstelefon 1450
- Infos zur Übertragung, Symptomen, Vorbeugung
  Coronavirus-Hotline 0800 555 621

Wichtige CORONA-LINKS ...

- **Deine GBH-Infoplattform** gbh-news.at/corona-info
- **Fragen rund um deine Arbeit** jobundcorona.at
- **Sozialministerium** www.sozialministerium.at
- **Infoline Coronavirus der AGES** www.ages.at
- **Gesundheitsinfos** www.gesundheitskasse.at

GBH Gewerkschaft Bau-Holz

Das Wichtigste:

G'sund bleiben!

COVID-19 Schutzmaßnahmen Bau

HALTE DIE MASSNAHMEN BITTE EIN!
So schützt du **nicht nur deine Gesundheit,** sondern auch die **Gesundheit deiner Familie**

! Regierung und WKO waren zum Baustopp nicht bereit

! Deshalb forderten wir **notwendige Schutzmaßnahmen, um deine Gesundheit zu schützen**

! **Ausnahmesituationen,** wie jetzt in der Krise, erfordern ungewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen

! **Dank deiner Gewerkschaft** gibt es den bestmöglichen Schutz deiner Gesundheit am Bau

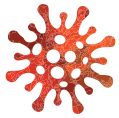

Allgemeine Schutzverordnungen sind auch am Bau einzuhalten, sonst drohen auch dir hohe Strafen!

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind zur Eindämmung von COVID-19 verpflichtet, Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz umzusetzen, damit ihre Beschäftigten gesund bleiben. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die angeordneten Maßnahmen einzuhalten.

ACHTUNG! Sollten die Maßnahmen nicht eingehalten werden, kann es zu Strafen für die Arbeitgeber, aber auch die ArbeitnehmerInnen kommen.

Ein Beispiel: Am 27. März wurde ein Firmenbus mit 5 Arbeitnehmern durch die Polizei kontrolliert. Der Mindestabstand von einem Meter im Bus wurde nicht eingehalten. Strafe je Arbeitnehmer 600 Euro und 3.000 Euro für den Arbeitgeber. Das gilt auch für Fahrgemeinschaften zum Betrieb.

Die allgemeinen COVID-19-Schutzmaßnahmen gelten auch auf Baustellen

- **Social Distance: Distanz** von mindestens einem Meter einhalten!
- Gründliches **Händewaschen!**
- Nicht mit den Händen **ins Gesicht greifen!**
- In den gebeugten Ellbogen **husten oder niesen** oder in ein Taschentuch, das dann sofort entsorgt wird!

Aktuelle Infos und Kontaktdaten zu offenen Fragen findest du unter: **www.gbh-news.at**/corona-info

Bauarbeiten und COVID-19: Regierung war zum Baustopp nicht bereit! Diese Forderung der GBH wurde abgelehnt. **Deshalb** musste es zu einer Einigung zwischen den Sozialpartnern mit Unterstützung des Arbeitsinspektorates zum **notwendigen Schutz bei Arbeiten auf Baustellen gegen das Corona-Virus** kommen.

Wichtige, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz deiner Gesundheit am Bau

Das Wichtigste: G'sund bleiben!

Alle Maßnahmen im Detail: gbh-news.at/corona-info/schutz

Verschärfte Arbeitshygiene auf Baustellen: **Der Arbeitgeber hat ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.** Die regelmäßige Desinfektion der sanitären und sozialen Einrichtungen auf der Baustelle ist ebenfalls von ihm zu veranlassen. **Benutzte Fahrzeuge/Baumaschinen/Werkzeuge** sind vor Verwendung durch anderes Personal ebenfalls zu desinfizieren.

COVID-19-Risikogruppen: Personen, mit z. B.: Immunsuprimierung oder Vorerkrankungen wie Diabetes (siehe www.ages.at) **dürfen nicht in Bereichen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko** (Arbeiten mit Abstand kleiner als ein Meter) **eingesetzt werden.** Wir versuchen gerade auf gesetzlichem Weg zu verhindern, dass Risikogruppen überhaupt zur Arbeit gehen müssen.

Schlafräume: Schlafräume dürfen nicht **mit mehr als einer Person belegt** sein. Für ausreichend Schlafmöglichkeiten hat der Arbeitgeber zu sorgen.

Arbeitsausrüstung: Bei Arbeiten, bei denen der Schutzabstand von mindestens einem Meter unterschritten werden muss, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgeschrieben.

Wenn der Schutzabstand von mindestens einem Meter nicht durchgehend eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz oder ein Helm mit Schutzschild (von der Stirn bis unter das Kinn) verwendet werden.

Können diese Vorgaben nicht eingehalten werden, dürfen Arbeiten mit Unterschreitung des Mindestabstandes von einem Meter nicht durchgeführt werden. Der Arbeitgeber muss diese zusätzlich notwendige Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.

ACHTUNG, FAKE-NEWS! **In Fake-News wird in den sozialen Medien über eine Vollvisierhelm-Pflicht auf Baustellen gesprochen. Trotz Krise wird hier leider von manchen versucht, unsere Arbeiter, aber auch die gesamte Bevölkerung, zu verunsichern.** Nur wenn die Distanz von einem Meter aufgrund der schweren Arbeiten am Bau in Ausnahmefällen unterschritten werden muss, ist zum Schutz der Gesundheit ein Helm mit Flexiglas-Schutz zu verwenden. Alles andere sind Falschmeldungen! **Der Mundschutz** schützt vor der Weitergabe des Virus bei Arbeiten unter einem Meter Distanz.

Transport: Die Distanz von mindestens einem Meter darf bei **An- und Abfahrten zu/von der Baustelle, aber auch bei Nutzung von Verkehrswegen auf der Baustelle nicht unterschritten werden.**

Der Arbeitgeber muss dafür die notwendigen Maßnahmen setzen. Alternativ können **Fahrten mit dem Privat-PKW vereinbart werden,** dafür gebührt dir aber ein Anspruch auf Fahrtkostenersatz.